



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof, Dr. Hans Reichhart, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Joachim Unterländer, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/1468

Bewährtes Tarifrecht weiterentwickeln – Grundsatz der Tarifeinheit regeln!

Der Landtag bekräftigt die herausragende Stellung der Tarifautonomie als unverzichtbare Säule der sozialen Marktwirtschaft. Die tarifrechtlichen Grundsätze und Bestimmungen sind von höchstem Wert für sozialen Frieden und Wohlstand auch in Bayern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Tarifrecht diese wichtigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann. Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Grundsatz der Tarifeinheit verfassungsrechtlich abgesichert geregelt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin